

11.01.22

Unterrichtung

durch die Europäische Kommission

**Stellungnahme der Europäischen Kommission zu dem Beschluss
des Bundesrates zur Mitteilung der Kommission an das
Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts-
und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen**

Bericht über die Rechtsstaatlichkeit 2021

Die Lage der Rechtsstaatlichkeit in der Europäischen Union

C(2022) 93 final



EUROPÄISCHE KOMMISSION

Brüssel, 06.01.2022
C(2022) 93 final

Sehr geehrter Herr Bundesratspräsident,

die Kommission dankt dem Bundesrat für seine Stellungnahme zu der Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen „Bericht über die Rechtsstaatlichkeit 2021 – Die Lage der Rechtsstaatlichkeit in der Europäischen Union“ (COM(2021) 700 final).

Die Kommission teilt voll und ganz die Auffassung des Bundesrates, dass im Rahmen des Rechtsstaatlichkeitsmechanismus ein direkter Dialog mit den Mitgliedstaaten und ihren zuständigen Behörden und deren enge Einbindung in die Ausarbeitung des Berichts über die Rechtsstaatlichkeit von großer Bedeutung sind. Der Mechanismus ist ein Instrument, mit dem verhindert werden soll, dass Probleme entstehen oder sich zuspitzen. Die Kommission bestätigt, dass im Rahmen des für den Bericht über die Rechtsstaatlichkeit etablierten Dialogs die Kontakte mit den nationalen Behörden bzw. mit den Vertretern der einzelnen Bundesländer zu den in ihre Zuständigkeit fallenden Fragen fortgesetzt werden. Die Mitgliedstaaten werden genügend Zeit haben, ihren schriftlichen Beitrag zur Ausgabe 2022 des Berichts über die Rechtsstaatlichkeit zu leisten.

Die Kommission wird in ihrer Rolle als Hüterin der Verträge weiterhin alle ihr zur Verfügung stehenden Instrumente nutzen, um die Rechtsstaatlichkeit zu wahren und zu stärken. Die Kommission wird eine qualitative Bewertung der Entwicklungen in Bezug auf die Rechtsstaatlichkeit in den Mitgliedstaaten auf der Grundlage einer Synthese wesentlicher Entwicklungen vornehmen. Einleitend wird der für die einzelnen Säulen relevante rechtliche und institutionelle Rahmen dargestellt, und es werden sowohl Herausforderungen als auch positive Aspekte, einschließlich bewährter Verfahren, aufgezeigt; weiterhin werden alle Mitgliedstaaten qualitativ bewertet, wobei unter uneingeschränkter Achtung des Grundsatzes der Gleichheit ein angemessenes Verhältnis zur Lage und zu den Entwicklungen in den Mitgliedstaaten gewahrt wird. Zusätzlich wird der Bericht über die Rechtsstaatlichkeit 2022 konkrete Empfehlungen an die

Herrn Bodo RAMELOW
Präsident des Bundesrates
Leipziger Straße 3-4
10117 BERLIN

zu Drucksache 618/21 (Beschluss)

Mitgliedstaaten enthalten, wie sie laufende oder geplante Reformen voranbringen können, und die sie dabei unterstützen sollen, festzustellen, wo eventuell Verbesserungen oder Folgemaßnahmen in Bezug auf jüngste Änderungen oder Reformen nötig sind. Diese Empfehlungen werden sich weiterhin auf einen kontinuierlichen Dialog mit den Mitgliedstaaten stützen.

Die Kommission teilt die Auffassung des Bundesrates, dass die Freiheit der Medien und der Medienberichterstattung in der EU von grundlegender Bedeutung ist. Die Medienfreiheit und -vielfalt wird weiterhin ein zentrales Element des Berichts über die Rechtsstaatlichkeit sein und eine aussagekräftige Grundlage für die EU-weite Debatte über den Stand der Medienfreiheit in Europa liefern.

Die Kommission teilt auch die Auffassung des Bundesrates, dass der Bericht einschließlich der Länderkapitel im Rat erörtert werden sollte. Nach den Diskussionsrunden, die der deutsche Ratsvorsitz im Rahmen des ersten jährlichen Rechtsstaatlichkeitsdialogs des Rates organisiert hat, haben auch der portugiesische und der slowenische Ratsvorsitz solche Diskussionsrunden durchgeführt, und der französische Ratsvorsitz plant ähnliche Veranstaltungen. Außerdem teilt die Kommission die Auffassung, dass es wichtig ist, die Rolle der Rechtsstaatlichkeit im Rahmen der Konferenz zur Zukunft Europas zu erörtern. In Anerkennung der wichtigen Rolle der nationalen Parlamente für die Wahrung der Rechtsstaatlichkeit auf nationaler Ebene begrüßt die Kommission die Debatten über ihren Bericht über die Rechtsstaatlichkeit im Bundesrat und würde es auch begrüßen, wenn die bestehende Diskussion über den Rechtsstaatlichkeitsbericht 2022 mit den Mitgliedern des Bundesrates fortgesetzt würde.

Die Kommission sieht der Fortsetzung des politischen Dialogs mit dem Bundesrat erwartungsvoll entgegen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Maroš Šefčovič
Vizepräsident

Didier Reynders
Mitglied der Kommission

